

## **Antrag**

**der Abgeordneten Ralf Niedmers, Michael Westenberger, David Erkalp,  
Stephan Gamm, Carsten Ovens (CDU) und Fraktion**

### **Betr.: Kein Land in Sicht für rot-grüne Landstromstrategie**

Der Kreuzfahrttourismus ist in den letzten Jahren immer beliebter geworden und erlebt auch in Hamburg einen großen Aufschwung. Nach Angaben von Cruise Gate Hamburg GmbH wurden im Jahr 2018 insgesamt 915 000 Reisende und 220 Schiffsanläufe an den drei Kreuzfahrtterminals registriert. Um dem wachsenden Kreuzfahrtmarkt entgegenzukommen, hatte der Senat Mitte September 2017 den Neubau des Kreuzfahrtterminals in der HafenCity beschlossen. Das jetzige Terminal (CC1) soll dabei ersetzt und in den Neubau des Überseequartiers integriert werden. Für die dort anliegenden Schiffe soll hier gleichzeitig die zweite Landstromanlage für Hamburg gebaut werden.

Kreuzfahrtschiffe verbringen einen großen Teil ihrer Betriebszeit in Häfen (AIDA beispielsweise 40 Prozent). Ziel ist es, die Energieversorgung von Kreuzfahrtschiffen während ihrer Liegezeiten umweltfreundlicher und effizienter zu gestalten. Bei 100-prozentiger Versorgung mit stationärem Landstrom fallen die Emissionen bei den Kraftwerken und nicht im Hafen an. Dadurch soll der Schadstoffausstoß während der Liegezeiten im Vergleich zur Eigenstromversorgung durch Generatoren deutlich gesenkt werden.

Betrachtet man jedoch die Liegezeiten, die Kreuzfahrtschiffe – wie beispielsweise die AIDA Sol – an der Landstromanlage Altona tatsächlich verbringen, wird deutlich, dass die Kapazitäten nicht ansatzweise ausgeschöpft werden (vergleiche Drs. 21/9391). Seit der Inbetriebnahme der Landstromanlage am Cruise Center Altona kam es sogar in insgesamt 139 Fällen vor, dass Kreuzfahrtschiffe trotz technischer Voraussetzung zur Landstromnutzung an anderen Terminals angelegt haben. Auf Nachfragen hinsichtlich der jeweiligen Gründe beschreibt der Senat diese bisher lediglich als nautischer und operativer Art. Auf eine weitere Konkretisierung und die Offenlegung eventueller Probleme wird bedauerlicherweise vollständig verzichtet. Ebenso werden weitere Fakten, wie beispielsweise zum Landstromverbrauch, den entsprechenden Umsatzerlösen oder aber Verhandlungsständen auf Bundesebene, bewusst zurückgehalten (vergleiche Drs. 21/14780). Eben diese Zurückhaltung erweckt den Anschein einer strukturellen Konzeptlosigkeit hinsichtlich des zukünftigen Umgangs mit Landstrom im Hamburger Hafen. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion ist der Ansicht, dass dieses Thema, welches zum einen positive Effekte für die Sauberkeit der Luft erzielen kann, aber gleichzeitig auch viele weitere Millionen Euro kosten wird, längst hätte angegangen werden müssen. Wir fordern den Senat daher auf, schnellstmöglich eine konkrete und zukunftsfähige Landstromstrategie für Hamburg vorzulegen.

### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

#### **der Senat wird ersucht,**

1. zum Zwecke einer Evaluierung alle Daten, die Aufschluss über die bisherige Nutzung von Landstrom in Hamburg geben, offenzulegen. Hierzu zählen unter ande-

rem Angaben zum Verbrauch, zu Umsatzerlösen und nach Möglichkeit zu laufenden Verhandlungen;

2. eine zukunftsfähige Landstromstrategie für den Hamburger Hafen zu erarbeiten und diese zeitnah vorzulegen;
3. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2019 zu berichten.